



## Informationen zur Besuchsregelung im Caritas Marienheim Amberg

Die Änderung der 13. Bay. Infektionsschutzverordnung hat ab **16.8.2021** Auswirkungen auf unsere Besucherregelung:

Ab diesem Zeitpunkt ist bei Besuchern, die weder eine Impfung gegen Covid 19 haben oder von der Krankheit genesen sind, unabhängig von der Inzidenz eine Testung erforderlich, die zum Zeitpunkt des Besuches nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Wir behalten die aktuellen geltenden Besuchszeiten **täglich von 14:00 -17:00** bei.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei der, bei jedem Besuch auszufüllenden, Eigenerklärung nehmen wir die Möglichkeit auf, die jeweilige Zugangsberechtigung anzukreuzen, bei einem Test ist Datum und Uhrzeit des Tests bitte einzutragen.

Im Hause behalten wir uns die Möglichkeit vor bei Besuchern stichpunktartig die Berechtigung einzusehen. Bitte bringen Sie daher zu jedem Besuch die für Sie zutreffenden Nachweise (Geimpft/Genesen/Getestet) mit.

Zur Erleichterung der Nachweise stellen wir auf Wunsch für Geimpfte oder Genesene eine Berechtigungskarte aus, die im Scheckkartenformat für die Besuche im Altenheim die anderen Dokumente ersetzt. Seit Montag, 9. August geben wir diese „Greencard“ zu den Öffnungszeiten der Verwaltung bei Vorlage der Nachweise aus.

**Wir danken für ihr Verständnis.**